

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 04.11.2020 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2029.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning
	Vollzeit	x	Joint Degree
	Teilzeit		Lehramt
	Berufsbegl.		Kombination
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2014/15		
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25		
Zeitpunkt der Begehung:			
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	01.03.2016 - 28.02.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2021-28.02.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Corona-Virus erfolgte das Akkreditierungsgespräch am 19.11.2020 in Form einer Zoom-Videokonferenz.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachter*innengruppe

Vertreter*in aus der Wissenschaft

- Prof. Dr. Sabine Moebis, Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
- Prof. Dr. Reinhard Schmidt, Hochschule Esslingen

Vertreter aus der Berufspraxis

- Herr Roland Lohmiller, Edelmann Group GmbH, Heidenheim

Vertreter aus der Studierendenschaft

- Herr Matthias Eck, Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik, konsekutiv (M.Sc.)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 19.11.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachter*innengruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertreter*innen der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 08.10.2020.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

keine

Empfehlungen

1. Der Studiengang sollte die Zusammensetzung des Wahlfachbereichs dahingehend erweitern und strukturieren, dass eine Spezialisierung innerhalb von Studienschwerpunkten (bzw. Clustern) möglich ist. Des Weiteren sollte der Studiengang das Wahlangebot besser an die Studierenden kommunizieren, indem z.B. auf der Website des Studiengangs darauf hingewiesen wird und das Wahlmodulhandbuch auf der Website aufgeschaltet wird.
2. Der Studiengang sollte die Qualifikationsziele sowie auch die Modulbeschreibungen daraufhin überprüfen, ob die Angabe von etablierten Programmierkonzepten mit exemplarischer Aufführung von Programmiersprachen verwendet werden sollte.
3. Es sollte überlegt werden, im Curriculum die Themen Gestaltung, Usability und User Experience mehr zu berücksichtigen, um den Studierenden die Auswirkung auf die Entwicklung von Anwendungssystemen zu verdeutlichen.
4. Die Modulbeschreibung 74906 „Entwicklung von Informationssystemen“ sollte hinsichtlich der Formulierung der Lehrinhalte überprüft werden, um durch offenere Formulierungen zur Auswahl von Technologien, aktuelle Entwicklungen besser in der Lehre berücksichtigen zu können.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ vermittelt den kompetenten Umgang mit betrieblichen Anwendungssystemen, Geschäftsprozessen sowie dem Management von Informationen. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik sowie ergänzender Wissensgebiete und sind qualifiziert für technische und wirtschaftliche Aufgabenfelder in Unternehmen aller Branchen.

Der Studiengang orientiert sich an den Erfordernissen der beruflichen Praxis und an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge.

Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der umfangreiche Wahlbereich im 6. Semester. Ein umfangreiches Angebot an Wahlpflichtfächern ermöglicht es, individuelle Schwerpunkte im Studium zu setzen. Darüber hinaus können berufliche Zertifizierungen wie z.B. TERP10 (Integrierte Geschäftsprozesse mit SAP ERP) erworben werden.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (210 Credits) konzipiert. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Science“ vergeben. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder ein entsprechender Abschluss.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Bachelorstudiengang wird als erster berufsqualifizierender Regelstudienabschluss mit sieben Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Nicht relevant

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Bachelor of Science vergeben (B.Sc.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (CP) ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte (CP) zu erbringen. Ein Leistungspunkt (CP) entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte (CP) werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte (CP). Für den Abschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Entfällt

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ sind gemäß dem Gutachter*innenteam sinnvoll, klar und valide. Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind umfänglich in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Der Gutachter aus der Wissenschaft stellt fest, dass die Qualifikationsziele und der Abschlussgrad im Einklang und die Vermittlung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ausgewogen vorhanden sind. Die Fokussierung auf Schnittstellenkompetenzen – zwischen betriebswirtschaftlichen Problemen und informationstechnologischen Lösungen – ist kennzeichnend für Studiengänge im Bereich der Wirtschaftsinformatik. Das Gesamtprofil der Wirtschaftsinformatik wird in der Beschreibung der Qualifikationsziele und ebenso in der Modulübersicht klar ersichtlich.

Der Gutachter aus der Wissenschaft weist darauf hin, dass bei der Sichtung der Studiengangunterlagen unklar bleibt, ob durch den umfangreichen Wahlbereich von 30 ECTS im 6. Semester eine Spezialisierung durch die Wahlmodule möglich ist. Im Gespräch mit den Vertreter*innen des Studiengangs stellte sich heraus, dass eine Möglichkeit zur Schwerpunktwahl bisher nicht gegeben ist. Das Gutachter*innenteam gibt dem Studiengang folgende Empfehlung:

Empfehlung 1: Der Studiengang sollte die Zusammensetzung des Wahlfachbereichs dahingehend erweitern und strukturieren, dass eine Spezialisierung innerhalb von Studienschwerpunkten (bzw. Clustern) möglich ist. Des Weiteren sollte der Studiengang das Wahlangebot besser an die Studierenden kommunizieren, indem z.B. auf der Website des Studiengangs darauf hingewiesen wird und das Wahlmodulhandbuch auf der Website aufgeschaltet wird.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den anvisierten Bereichen. Die Ziele des Studiengangs leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle). Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis decken die Qualifikationsziele die Anforderungen des Arbeitsmarktes ab.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele und der Modulbeschreibungen geben die Gutachter*innen folgende Empfehlung:

Empfehlung 2: Der Studiengang sollte die Qualifikationsziele sowie auch die Modulbeschreibungen daraufhin überprüfen, ob die Angabe von etablierten Programmierkonzepten mit exemplarischer Aufführung von Programmiersprachen verwendet werden sollte.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement regt an, dass die Dimensionen wissenschaftliche Innovation und wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität geschärft werden könnten.

Die Qualifikationsziele sind weitgehend kompetenzorientiert formuliert. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement regt an, dass das Qualifikationsziel „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ in den Qualifikationszielen stärker abgebildet werden könnte.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Gemäß dem Gutachter*innenteam ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Grundsätzlich beinhaltet das Curriculum des Studiengangs im Grundstudium alle wesentlichen Module, die für eine erfolgreiche Ableistung eines Hauptstudiums im Bereich Wirtschaftsinformatik erforderlich sind.

Die Gutachter*innengruppe weist darauf hin, dass die Themen Gestaltung, Usability und User Experience aktuell im Curriculum nur wenig berücksichtigt werden. Diese aber eine starke Auswirkung auf die Entwicklung von Anwendungssystemen haben und deshalb zumindest in ihren Grundzügen gelehrt werden sollten. Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

Empfehlung 3: Es sollte überlegt werden, im Curriculum die Themen Gestaltung, Usability und User Experience mehr zu berücksichtigen, um den Studierenden die Auswirkung auf die Entwicklung von Anwendungssystemen zu verdeutlichen.

Die Gutachter*innen regen zu Empfehlung 3 an: Die Modulbeschreibungen zu den Modulen: Modul 72569 „Data Mining and Machine Learning“ und Modul 72575 „Technologien und Tools für Data Science“ könnten hinsichtlich ihrer Lehrinhalte (z. B. keine Nennung konkreter Technologien, R vs. Python, Fokus auf Konzepte) geprüft werden ([siehe auch Empfehlung 4](#)).

Der Gutachter aus der Berufspraxis stellt fest, dass die im Modulhandbuch aufgeführten Module die Anforderungen der Berufspraxis abdecken. Die Verteilung über die verschiedenen Themengebiete ist ausgewogen, jedoch könnte hinsichtlich der Reihenfolge der Module im Studienverlauf Folgendes überlegt werden: Modul „IT-Projektmanagement“ früher im Curriculum anzubieten, um die Inhalte des Moduls für darauffolgende Projekte zu nutzen; Module zwischen dem 3. und 4. Semester zu tauschen, um eine ausgewogenere Verteilung der Informatik-Module im Studienverlauf herzustellen.

Gemäß Rückmeldung aus dem Gespräch mit den Studierenden vermittelt das Curriculum einen guten fachlichen Querschnitt. Der Praxisbezug ist vorhanden und überfachliche Qualifikationen werden vermittelt. Hinsichtlich der im Curriculum behandelten Lehrinhalte geben die Gutachter*innen verschiedene Anregungen ([siehe dazu das Dokument: Zusammenfassung und weitere Anregungen für das Studienangebot Wirtschaftsinformatik B.Sc. aus dem Akkreditierungsverfahren 2020/21](#)).

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Gutachter*innenteam wird eine Vielzahl verschiedener Prüfungsformen eingesetzt. Dies wurde auch von den Studierenden des Studiengangs im Rahmen des Gespräches mit dem Qualitätsmanagement bestätigt. Der Gutachter aus der Wissenschaft hebt insbesondere hervor, dass das 6. Semester hinreichend Raum für ein selbstgestaltetes Studium bietet. Im Umfang von 30 ECTS können Wahlmodule gewählt werden oder für ein Auslandsstudium genutzt werden. Eine

Spezialisierung durch die Wahlmodule sollte nach Meinung der Gutachter*innen ermöglicht werden (siehe auch Empfehlung 1).

Die Modulbeschreibungen enthalten in vielen Fällen neben Vorlesungen, Übungen und dem Selbststudium eine Komponente mit studentischer Projektarbeit, was die Motivation der Studierenden sowie die Lernerfolge nachhaltig verbessert. Dennoch regt das Gutachter*innenteam an, dass die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Übereinstimmung der Angaben zur Form der Wissensvermittlung und zur Beschreibung der Wissensvermittlung in den Lernzielen überprüft werden könnten.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Die Verteilung über die verschiedenen Themengebiete ist ausgewogen. Die wichtigen technischen und wirtschaftlichen Grundlagen sind enthalten. Durch das Praxissemester erhält der/die Studierende die Möglichkeit, ob er/sie eine technick- bzw. anwendungsorientierte Berufslaufbahn einschlagen möchte. Die Gutachter*innen verweisen darauf, dass es generell wichtig ist, dass die Lehrenden aktuelle Entwicklungen im Auge behalten und bei Bedarf die Lehrinhalte der Module aktualisieren. Insbesondere hinsichtlich der Modulbeschreibung „Entwicklung von Informationssystemen“ sehen die Gutachter*innen Verbesserungsbedarf.

Das Gutachter*innenteam gibt deshalb folgende Empfehlung:

Empfehlung 4: Die Modulbeschreibung 74906 „Entwicklung von Informationssystemen“ sollte hinsichtlich der Formulierung der Lehrinhalte überprüft werden, um durch offenere Formulierungen zur Auswahl von Technologien, aktuelle Entwicklungen besser in der Lehre berücksichtigen zu können.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster, wodurch die Studierenden zwischen dem 5. und 7. Semester ins Ausland gehen können. Aus der Sicht des Gutachter*innenteams ist die Unterstützung der Studierenden, bereits im Studium internationale Erfahrungen zu sammeln, als sehr positiv zu bewerten.

Das Gutachter*innenteam regt an, die Anzahl der Incoming-Studierenden zu erhöhen, indem mehr englischsprachige Vorlesungen angeboten werden. Dies hat wiederum einen positiven Einfluss auf die Anzahl an Outgoing-Studierenden, die als noch gering eingeschätzt wird.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch sieben hauptamtliche Professor*innen des Studienbereiches sichergestellt. Ein Teil der Lehre (ca. 28%) wird durch Lehrbeauftragte erbracht, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der

Studierendenevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studierendenevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß dem Gutachter*innenteam ist die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben.

Die Ergebnisse der Studierendenevaluation (Studierende bezeichnen den Studiengang als gut studierbar) und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind. Es konnten keine strukturellen Hindernisse festgestellt werden, die zu einer Verlängerung des Studiums führen könnten.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten (CP) pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (CP).

Eine hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit drei ECTS-Leistungspunkten (CP). In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter*innen gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert formuliert und verständlich. Die beschriebenen Inhalte sind stimmig und das Niveau entspricht einem Bachelorstudiengang.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor*in. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan sowie im Struktur- und Entwicklungsplan festgehalten, die alle fünf Jahre weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z. B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u. a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent*innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Studierendenbefragung). Rückmeldungen von Absolvent*innen werden erst im nächsten Akkreditierungsverfahren vorliegen, da der Studiengang im WS 14/15 eingerichtet worden ist. Die Lehrerfolgsquote und die durchschnittliche Studiendauer sind angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Der Studiengang berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Vereinbarung und konkret ergriffene Maßnahmen, die strategische Weiterentwicklung im Bereich Digitalisierung wurde durch das neue Konzept für SAP-Lehre im Studiengang ausgeweitet. Besonders ist hervorzuheben, dass die Studierenden des 1. Semesters bzgl. der Problematik der Abhängigkeiten der Fächer (Englisch 1 und 2, Wissenschaftliches Arbeiten 1 und 2, Programmieren 1 und 2) in einer einstündigen Infoveranstaltung zur Studien- und Prüfungsordnung vor dem Prüfungszeitraum besonders

sensibilisiert und beraten werden. Der Studiengang gibt regelmäßig Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre (z.B. werden Rückmeldungen zu Problemen bei Veranstaltungen über zwei Wege kommuniziert: Vereinzelt von Studierenden an den Studiengangsleiter sowie gesammelt im Rahmen von Sitzungen mit den Semestersprecher*innen. Z. B. wurde die Studierbarkeit im Projektmanagement durch die Maßnahme, dass zusätzlich zur Klausur die freiwillige Möglichkeit für ein Projekt besteht, verbessert.

Der Fachbeirat aus Unternehmensvertretern lokaler Unternehmen (Zeiss, Voith, ...) diskutiert regelmäßig über die Bedürfnisse der Industrie und die Anforderungen an die Ausbildung und an die Absolvent*innen des Studiengangs. Ergebnisse dieser Sitzungen werden wiederum im Curriculum des Studiengangs berücksichtigt, um eine hohe Attraktivität der Absolvent*innen für die Industrie zu erreichen und den Erfolg auch nach dem Studium zu erhöhen. Beteiligte (Studierende und Unternehmen) werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z. B. Clusterung anhand der Berufsfelder, Ergänzung des Qualifikationsziels „Teamfähigkeit“, transparente Darstellung der Lernziele in den Modulbeschreibungen) wurden gemäß dem Gutachter*innenteam umgesetzt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 04.11.2020) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter

Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen GutachterInnen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studierendenbefragung und Absolvent*innenbefragung.